

# Universität Bielefeld

## Studierendenschaft Der Wahlleiter

Studierendenparlament der Universität Bielefeld  
Postfach 100131 • 33501 Bielefeld

Metin Akca

Universitätsstr. 25  
33615 Bielefeld

Fon: 0521/106-3427

Fax: 0521/106-6477

e-mail: [stupa@uni-bielefeld.de](mailto:stupa@uni-bielefeld.de)

[www.stupa.de](http://www.stupa.de)

Raum: C1 - 162

AStA-Postfach: 1668

### **Sekretariat**

Carola Kayser

Ilka Jannasch

Fon: 0521/106-3436

Raum: C2 – 120

An alle Fachschaften

Bielefeld, den 02.05.2005

## Erste Wahlbekanntmachung

# Wahl des Studierendenparlaments

## der Universität Bielefeld

### vom 20. bis zum 24. Juni 2005

Die Wahl zum Studierendenparlament findet in den Tagen von Montag, 20.06.2005 bis Freitag, 24.06.2005 statt. Gewählt werden kann in oben genanntem Zeitraum täglich von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Unihalle, gegenüber der Cafeteria vor Hörsaal 14.

Es sind 29 Sitze im Studierendenparlament zu besetzen. Wahlvorschläge können bis zum **23.05.2005 bis 15.00 Uhr** beim Wahlleiter c/o AStA Sekretariat in **C2-120** (Mo-Do. 9.00h bis 16.00h und Fr. 9.00h bis 15.00h) oder im Haus **Postfach 1659** (auf der AStA Galerie) eingereicht werden. Außerdem können Wahlvorschläge beim AStA- bzw. StuPa – Vorsitz abgegeben werden (**C1-162**). Die Frist endet am **23.05.2005 um 15.00 Uhr!** Die Unterlagen für die Wahlvorschläge sind ab sofort beim Wahlleiter oder im AStA - Sekretariat bzw. AStA-/StuPa- Vorsitz abzuholen.

Gewählt wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Die Wahllisten enthalten die Namen der Wahlbewerberin und Wahlbewerber (Kandidatinnen und Kandidaten). Die Wahl erfolgt unter der Verwendung von Wahlurnen. Briefwahl ist zulässig (§2 der Wahlordnung).

Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme, die sie oder er für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Wahlliste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahllisten der für sie abgegebenen Stimmen im Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer verteilt. Die dadurch auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Bei Stimmgleichheit zwischen Mitglieder einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Wahlliste. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen entscheidet die Stimmmehrheit der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten. Herrscht im letzten Fall noch Stimmgleichheit, entscheidet der Wahlleiter durch Los, welcher Liste der Sitz zuzuteilen ist (§3 der Wahlordnung).

Wahlberechtigt und wählbar sind gemäß §4 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Bielefeld. Dies sind alle Studierenden, die den Sozialbeitrag entrichten. Genauer sind dies alle Studierenden, die im Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler eingetragen sind.

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Ein Antrag auf Briefwahl kann bis zum 27.05.2005, 15.00 Uhr formlos beim Wahlleiter gestellt werden. Die Briefwahlunterlagen werden nach Fertigstellung der Wahlunterlagen, frühestens Anfang Juni 2005 ausgehändigt. Sie sind spätestens Freitag 24.06.2005, 15.00 Uhr beim Wahlleiter einzureichen (gemäß §17 der Wahlordnung).

Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler kann von Montag, 09.05.2005 bis Freitag, 20.05.2005 im AStA Sekretariat auf **C2-120** täglich von 9.00h – 16.00h eingesehen werden (Freitag nur bis 15.00h). Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wählerinnen und Wähler können beim Wahlleiter innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden; über den Einspruch entscheidet die Wahlkommission (gemäß §8 der Wahlordnung).

Eine Wahlordnung ist beim AStA oder auf der Web-Seite [www.stupa.de](http://www.stupa.de) erhältlich.

Der Wahlleiter

gez.  
Metin Akca